

Ehrungsordnung der Württembergischen Sportjugend (WSJ) im Württembergischen Landessportbund



Die Württembergische Sportjugend ehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der WSJ-Ehrennadel, die sich im Jugendbereich besondere Verdienste erworben haben. Die Ehrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Dabei sind die Verdienste der zu Ehrenden herauszustellen.

§ 1

Die Württembergische Sportjugend zeichnet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich in drei Stufen aus:

- I. **WSJ-Ehrennadel in Bronze**
- II. **WSJ-Ehrennadel in Silber**
- III. **WSJ-Ehrennadel in Gold**

§ 2

Die Verleihung einer WSJ-Ehrennadel für Jugendmitarbeiterinnen und Jugendmitarbeiter setzt folgende Bedingungen voraus:

- I. Die WSJ-Ehrennadel in

Bronze

kann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens **fünf** Jahre im Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind.

- II. Die WSJ-Ehrennadel in

Silber

kann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich verliehen werden, die

1. mindestens **zehn** Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind, oder
2. besondere Verdienste im Jugendbereich erworben haben.

- III. Die WSJ-Ehrennadel in

Gold

kann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich verliehen werden, die

1. mindestens **fünfzehn** Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind, oder
2. aussergewöhnliche Verdienste im Jugendbereich erworben haben.

§ 3

Über die Verleihung der WSJ-Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 4

Anträge zur Ehrung können einreichen:

1. die Mitglieder des Sportjugendvorstandes,
2. die Sportkreisjugendleitungen und Fachverbandsjugendleitungen,
3. die Vereine über die Sportkreis- und Fachverbandsjugendleitungen.

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Termin für die Ehrung bei der Geschäftsstelle der Württembergischen Sportjugend eingereicht sein. Anträge können ohne ausreichende Begründung nicht angenommen werden.